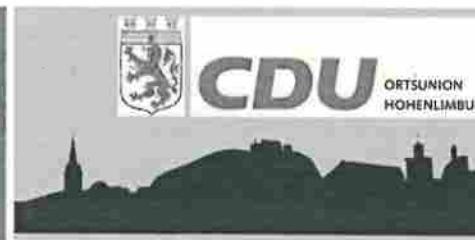


zu TOP 4, f.



### CDU Fraktion in der BV

Rathaus Hohenlimburg  
Herrn Bezirksbürgermeister  
Jochen Eisermann  
Freiheitstr. 3  
  
58119 Hagen

**Vorsitzender**  
Michael Glod  
Ebendstr. 11  
58119 Hagen  
Tel. +49 2331 36789-22  
Mobil +49 170 5516949

Geschäftsführerin  
Mandy Pelka  
Obere Isenbergstr. 14  
58119 Hagen

[www.cdu-hohenlimburg.de](http://www.cdu-hohenlimburg.de)  
[info@cdu-hohenlimburg.de](mailto:info@cdu-hohenlimburg.de)

09.02.2021

Sehr geehrter Herr Eisermann.

Bitte nehmen Sie folgenden Antrag gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 10.02.2021 als Beschlussvorschlag zu TOP Anträge auf.

Genehmigung diverser WEA in Hagen / öffentliche Berichtsvorlage 0037/2021

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der BV die Genehmigungsunterlagen für die WEA zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollen die WEA-Bescheide/Vorbescheide und die Verfahrensbeteiligung in Ergste/Tiefendorf von der Anwaltskanzlei Brauns geprüft werden. Zusätzlich möchten wir wissen, in welchen der fünf Genehmigungsverfahren eine Schadenersatzklage anhängend ist. Für alle Genehmigungsverfahren, insbesondere am Stoppelberg, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

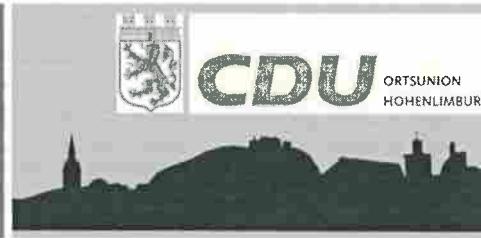
#### Begründung:

In einer kreisfreien Stadt geht man im BlmSch-Verfahren davon aus, dass Politik und Verwaltung in enger Abstimmung handeln. Daher ist es hier erstmal nicht nötig, die Politik seitens der Verwaltung einzubeziehen. In Hagen ist der klare Wille seitens der Politik gezeigt worden, einen Wildwuchs von WEA im Hagener Raum zu unterbinden. Aus diesem Grund hat auch der Rat Planungen von Windvorrangzonen mit Höhenbegrenzungen und nötigem Abstand beschlossen. Spätestens jetzt hätte die Verwaltung diesen Willen berücksichtigen und Lösungsansätze finden müssen. Auch die rechtzeitige Einbindung in die jetzige Planung nach BlmSch wäre hier angebracht gewesen. Zu jedem einzelnen Bescheid/Vorbescheid treten Fragen auf, die geklärt werden müssen. Hier geht es um das Landschaftsbild, optisch bedrängende Wirkung, Lärm, Schattenschlag und Naturschutz. Zu allen diesen Fragen ist eine externe fachliche Überprüfung notwendig. Im Genehmigungsverfahren Stoppelberg würde mit dem Antrag WEA 2017 und den schon vorhandenen Anlagen in Brechtefeld ein zusammen

zu sehender Windpark entstehen. Hier ist eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Weiterhin sind hier die Abstandsregelungen für den Rotmilan ohne Ausnahme einzuhalten.  
Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Glod      Fuat Aker  
(CDU)                (SPD)



#### **CDU Fraktion in der BV**

##### **Vorsitzender**

Michael Glod  
Ebendstr. 11  
58119 Hagen  
Tel. +49 2331 36789-22  
Mobil +49 170 5516949

Geschäftsführerin  
Mandy Pelka  
Obere Isenbergstr. 14  
58119 Hagen

[www.cdu-hohenlimburg.de](http://www.cdu-hohenlimburg.de)  
[info@cdu-hohenlimburg.de](mailto:info@cdu-hohenlimburg.de)

Volksbank Hohenlimburg  
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00  
GENODEM 1HLH



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

61

69

WBH

Betreff: Drucksachennummer: 0960/2020  
Einrichtung einer Hundewiese

0080/2021

Anlegen einer Hundewiese in der Innenstadt Hohenlimburg

Beratungsfolge:

27.05.2021 BvHo



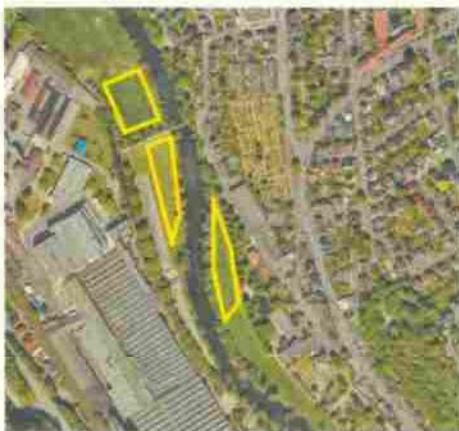
**Stellungnahme der Verwaltung, hier:**

**DS 0960/2020 - Einrichtung einer Hundewiese**

**DS 0080/2021 - Anlegen einer Hundewiese in der Innenstadt Hohenlimburg**

Zu den Anfragen zur Einrichtung von Hundewiesen mit den vorgeschlagenen Flächen, bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Lenneufer**



Mit der Drucksachen-Nr. 0960/2020 reichte die Fraktion BfHo einen Vorschlag zur Standortsuche und -prüfung einer Hundewiese am Lenneufer, nahe der Kettenbrücke ein. Aus nachfolgenden Gründen sind die Wiesen im Bereich der Kettenbrücke am Lenneufer auszuschließen:

- Auf der westlichen Seite der Kettenbrücke handelt es sich um private Grundstücke, die zeitweise für Veranstaltungen genutzt werden.
- Bei der Wiese entlang des Lenneparks handelt es sich um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet.
- In diesen Bereichen gilt es Hindernisse, wie etwa Zäune und Mobiliare, die quer zur Fließrichtung stehen, zu vermeiden, um einen optimalen Abfluss des Wassers zu ermöglichen und Geschwemmsel Ansammlungen zu vermeiden.
- In diesem Bereich wäre daher mit einem erhöhter Kosten- und Pflegeaufwand der Hundewiese zu rechnen.



## 2. Im Kley



Im Kley

Mit einem Ergänzungsbeschluss zur Drucksachen-Nr. 0960/2020 wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten einer Hundewiese auf einer städtischen Grünfläche in der Stichstraße *Im Kley* zu prüfen und bei Eignung die Einrichtung zu veranlassen. Weitere Standorte für die Maßnahme sind konstruktiv auf Eignung zu prüfen.

Die vorgeschlagene Wiese in der Stichstraße *Im Kley* befindet sich inmitten eines Wohngebiets mit angrenzenden Grundstücken, von denen nach Bebauungsplan Nr.4 Hohenlimburgs, ein 5 Meter breiter, nicht bebaubarer Abstand eingehalten werden muss.

Unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren ist die Anlage einer Hundewiese an dieser Stelle ungeeignet:

- Zur Errichtung einer eingezäunten Hundewiese ist das Grundstück nicht groß genug. Außerdem wird die nutzbare Fläche durch ein querendes Bachbett geteilt und dadurch weiter verringert.
- Durch die Nähe zu den Schulen und weiteren Einrichtungen sind Konflikte mit den diversen Nutzergruppen der Zuwegungen nicht ausgeschlossen.
- Von einer steigenden Lärm- und Geruchsemision für Anwohner ist auszugehen

Daher kann dem Vorschlag zur Errichtung einer Hundewiese *Im Kley* nicht gefolgt werden.



### 3. Bahnhofstraße



Bahnhofstraße

Dem Vorschlag, Drucksachen-Nr. 0080/2021, den die CDU-Fraktion gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Hundewiese an der Bahnhofstraße, Ecke Stennertstraße zur Prüfung eingereicht hat, kann aus nachfolgenden Gründen als Standort nicht gefolgt werden:

Da sich auf der Fläche eine Blutbuche befindet, die als Naturdenkmal geführt wird, kommt insbesondere der § 3 – *Verbote aus der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern* (60.69.01) zum Tragen. Demnach sind schädigende und störende Handlungen am Naturdenkmal und seiner geschützten Umgebung verboten.

Das Verbot beinhaltet u.a. folgende Punkte:

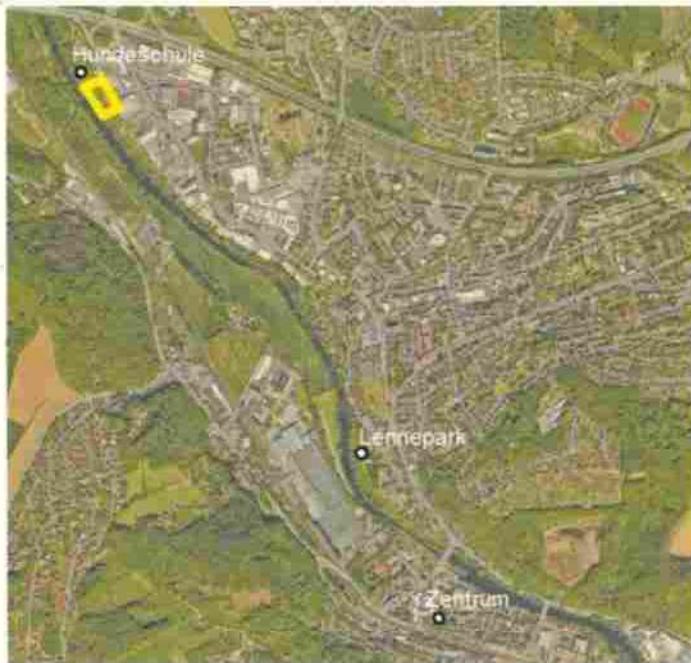
- Bodenarbeiten wie etwa Umgrabungen oder Aufschüttungen, punktuelle Grabungen,
- Verunreinigungen im Wurzelbereich, darunter fallen auch Hundekot und -urin,
- Schädigende und Störende Maßnahmen im Wurzelbereich.

Unter Berücksichtigung eines entsprechenden Schutzraumes für das Naturdenkmal, sprechen folgende Gründe gegen eine Hundewiese:

- Zur Errichtung einer eingezäunten Hundewiese ist die verbleibenden Grundstücksfläche nicht groß genug.
- Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung, hier insbesondere sensibler Bevölkerungsgruppen in der Wohnanlage für Senioren, sind die von einer Hundewiese ausgehenden Lärm- und Geruchsemision den Anwohnern nicht zuzumuten.



#### 4. Vorschlag der Verwaltung



Die Verwaltung konnte ein geeignetes Grundstück nördlich des Lenneparks am Lenneradweg, welches direkt an eine Hundeschule angrenzt, herausarbeiten. Dieses Grundstück liegt fußläufig etwa 1 km nördlich des Lenneparks am Lenneufer und würde mit einer Fläche von bis zu 4000 m<sup>2</sup> viel Platz für Auslauf- und Spielmöglichkeiten für Hunde bieten.

Durch die in diesem Bereich angrenzenden Gewerbebetriebe in der unmittelbaren Umgebung, können Konflikte mit Anwohnern durch Lärm- und Geruchsbildung vermieden werden. Das Grundstück (Flur 14, Flurstück 731/0) befindet sich zudem außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Für die weitere Überprüfung und Unterbreitung eines zielführenden und durchführbaren Lösungsvorschlags bedarf es jedoch noch mehr Zeit.

Die Verwaltung wird unaufgefordert in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Hohenlimburg über das Ergebnis der weiteren Prüfung berichten und darstellen, in welcher Höhe Kosten für die Errichtung einer Hundewiese veranschlagt werden müssen und mit welchen Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung dieser Hundewiese dauerhaft zu rechnen ist.